

Neu	Bisherige Regelung
<p style="text-align: center;">§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen</p> <p>(1) Satzungen der Stadt Eisenach sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (§ 35 Abs. 6 ThürKO) sowie die gefassten Beschlüsse (§ 40 Absatz 2 ThürKO) werden durch Veröffentlichung in den Zeitungen</p> <p>„Thüringer Allgemeine“ und „Eisenacher Presse – Thüringische Landeszeitung“</p> <p>werden im Amtsblatt der Stadt Eisenach öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt trägt den Namen „Eisenacher Rathauskurier - Amtsblatt der Stadt Eisenach“</p> <p>Darüber hinaus sollen diese Bekanntmachungen auch im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude, Markt 2 und im Bürgerbüro, Markt 22, nachrichtlich ausgehangen sowie im Internet veröffentlicht werden.</p> <p>Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.</p> <p><i>(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (§35 Absatz 6 ThürKO) sowie die gefassten Beschlüsse (§40 Absatz 2 ThürKO) erfolgen auf der Internetseite der Stadt Eisenach unter der Adresse www.eisenach.de.</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen</p> <p>(1) Satzungen der Stadt Eisenach sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (§ 35 Abs. 6 ThürKO) sowie die gefassten Beschlüsse (§ 40 Absatz 2 ThürKO) werden durch Veröffentlichung in den Zeitungen</p> <p>„Thüringer Allgemeine“ und „Eisenacher Presse - Thüringische Landeszeitung“</p> <p>öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Darüber hinaus sollen diese Bekanntmachungen auch im Verwaltungsgebäude, Markt 2, und im Bürgerbüro, Markt 22, nachrichtlich ausgehangen sowie im Internet veröffentlicht werden.</p> <p>Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.</p>

Darüber hinaus sollen diese Bekanntmachungen auch im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude, Markt 2 und Markt 22, nachrichtlich ausgehängt werden.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsteilräte erfolgt durch Aushang an den jeweiligen Verkündungstafeln des Ortsteils; sie ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung von den Verkündungstafeln abgenommen werden.

(4) Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. Berteroda | Am Schlößchen |
| 2. Hötzelsroda
(Buswendeschleife) | Eisenacher Straße |
| 3. Madelungen | Hauptstraße (Bushaltestelle) |
| 4. Neuenhof
gegenüber | Hörscheler Straße (Bushaltestelle
Gaststätte) |
| 5. Hörschel | Rennsteigstraße (Bushaltestelle) |
| 6. Neukirchen | Kirchstraße |
| 7. Stedtfeld | Lindenrain 6
Denkmalplatz (Bushaltestelle) |

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsteilräte erfolgt durch Aushang an den jeweiligen Verkündungstafeln des Ortsteils; sie ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung von den Verkündungstafeln abgenommen werden.

(3) Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Berteroda | Am Schlößchen |
| 2. Hötzelsroda | Eisenacher Straße (Buswendeschleife) |
| 3. Madelungen | Hauptstraße (Bushaltestelle) |
| 4. Neuenhof
gegenüber | Hörscheler Straße (Bushaltestelle
Gaststätte) |
| 5. Hörschel | Rennsteigstraße (Bushaltestelle) |
| 6. Neukirchen | Kirchstraße |
| 7. Stedtfeld | Lindenrain 6
Denkmalplatz (Bushaltestelle) |

8. Stockhausen Ortsmitte)	Nesselstraße (Bushaltestelle,	8. Stockhausen Ortsmitte)	Nesselstraße (Bushaltestelle,
9. Stregda (Fußgängerüberweg)	Mühlhäuser Chaussee	9. Stregda (Fußgängerüberweg)	Mühlhäuser Chaussee
10. Wartha	Dorfstraße (Feuerwehrgerätehaus)	10. Wartha	Dorfstraße (Feuerwehrgerätehaus)
11. Göringen	Lauchröder Straße (Bushaltestelle)	11. Göringen	Lauchröder Straße (Bushaltestelle)
<p>(5) Für Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend <i>erfolgen auf der Internetseite der Stadt Eisenach unter der Adresse www.eisenach.de</i>, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.</p> <p>(6) Sonstige Bekanntmachungen nach Abs. 4 Satz 1 Abs. 5, die von ihrer Bedeutung nicht alle Ortsteile betreffen, sollen nachrichtlich auch an den in Abs. 3 benannten Verkündungstafeln der von der Bekanntmachung betroffenen Ortsteile sowie im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude, Markt 2 und im Bürgerbüro, Markt 22, ausgehangen sowie im Internet veröffentlicht werden.</p>		<p>(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.</p> <p>(5) Sonstige Bekanntmachungen nach Abs. 4 Satz 1, die von ihrer Bedeutung nicht alle Ortsteile betreffen, sollen nachrichtlich auch an den in Abs. 3 benannten Verkündungstafeln der von der Bekanntmachung betroffenen Ortsteile, im Verwaltungsgebäude, Markt 2 und im Bürgerbüro, Markt 22, ausgehangen sowie im Internet veröffentlicht werden.</p>	